



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09651-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-09651 Ortschaftsrat Lindenthal  
VII-A-09651-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Bekämpfung von Riesenbärenklau in der Ortslage Lindenthal**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
OR Lindenthal  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

15.03.2024  
25.03.2024  
16.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag des Antrages VII-A-09651 wird abgelehnt, da der Sachverhalt bereits berücksichtigt wird.

### Räumlicher Bezug

Ortslage Lindenthal

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     
  Stadtratsbeschluss     
  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag VII-A-09651

Der mit dem Antrag durch den Ortschaftsrat Lindenthal vorgebrachte Wunsch zur Beseitigung des Riesen-Bärenklaus wird bereits durch die Stadt Leipzig im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

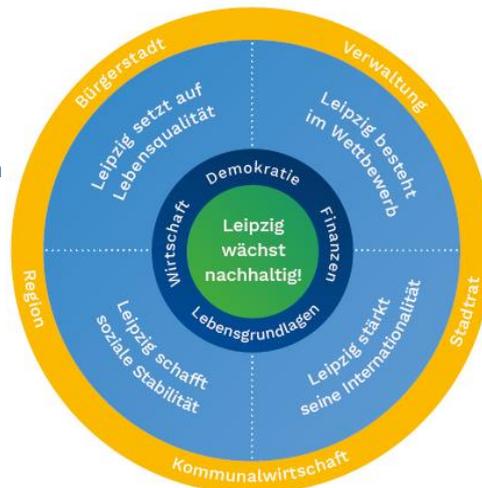
#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
  
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
  
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

# Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> ) <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )			
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Innerhalb der Stadtverwaltung sind keine unterschiedlichen Beurteilungen aufgetreten.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Die Entfernung des Riesen-Bärenklaus trägt zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei (sichere Stadt).

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Die Herkulesstaude, auch bekannt unter den Namen Riesen-Bärenklaus, ist eine zwei- bis mehrjährige, wenn unbeeinflusst einmalblühende krautige Pflanze und gilt als invasiver Neophyt, welcher ursprünglich aus dem Kaukasus stammt. Die Pflanze speichert Stärke in einer rübenartigen Verdickung an der Basis des Sprosses und den oberen Teil der Wurzel, was wichtig für die Bekämpfung ist. Dieser Stärkespeicher ermöglicht der Pflanze im zweiten Jahr sehr früh auszutreiben und auch nach Rückschnitt erneut nachzutreiben. Blüht und fruchtet das Pflanzenexemplar, wird dieses Speicherreservoir aufgebraucht und die Pflanze stirbt danach ab.

Der Riesen-Bärenklaus bildet photosensibilisierende Substanzen aus der Gruppe der Furocumarine, wodurch es bei Berührung der Pflanze zu schweren Entzündungen und Verbrennungen auf der Haut kommt. Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Pflanzen ist zu beachten, dass Einzelpflanzen oder kleinere Bestände im Frühjahr (spätestens Mitte April) oder im Herbst (Oktober bis Anfang November) ausgegraben oder ausgestochen werden. Bei einer größeren Anzahl von Pflanzen hilft mehrfaches Mähen und Mulchen bzw. Fräsen. Zu Beginn der Fruchtreife (Ende Juli) kann die Pflanze durch Mahd (Freischneider) oder Abschneiden des Blütenstandes zum Absterben gebracht werden. Ebenso ist ein Beweiden mit Schafen, Rindern und Ziegen sinnvoll. Schafe und Rinder bevorzugen junge Pflanzen, sodass die Beweidung daher am effizientesten ist, wenn früh die Vegetationsperiode begonnen hat und die Pflanzen noch klein sind. Auch können Herbizide gegen den Riesen-Bärenklaus eingesetzt werden – am besten zu Beginn der Vegetationsperiode und im Sommer. Dies gilt allerdings nur für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzflächen und ist im Siedlungsraum untersagt. Für das Management zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus wird zudem auf das Landeskonzert des Freistaates Sachsen verwiesen.

Die Stadt Leipzig betreibt die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus auf deren Liegenschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Schon seit Jahren bekämpfen die Beschäftigten des Bauhofes in Wiederitzsch entsprechend die weitere Verbreitung dieser Pflanze. Es erfolgt eine ständige Kontrolle der dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig zur Pflege überlassenen Flächen. Gefundene Pflanzen werden ausgegraben und entsorgt.

Der „Keimherd“, welcher zuerst zu beseitigen ist, befindet sich jedoch auf Grundstücken der Deutschen Bahn. Als Grundstückseigentümerin trifft diese aufgrund ihrer Sachherrschaft die Rechtspflicht, dafür zu sorgen, dass von dem Grundstück keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Kommt diese ihrer Pflicht nicht nach, kann das Ordnungsamt auf Grundlage der polizeilichen Generalklausel (§ 12 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz) die notwendigen Maßnahmen treffen, um diese Gefahren abzuwehren, etwa die Deutsche Bahn zur Beseitigung der Gefahr auffordern. Bei Nichtbeachtung der Aufforderung kann diese mit den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechts durchgesetzt werden.

Allerdings ist es dem Grundstückseigentümer überlassen, auf welche Weise er die Gefahr beseitigt. Konkrete Maßnahmen, z. B. das Ausgraben der Pflanze, können nicht vorgeschrieben werden. Entscheidet sich der Grundstückseigentümer lediglich für das Abschneiden der Pflanzen, birgt dies natürlich das Risiko, dass er später wieder zur Gefahrenbeseitigung aufgefordert wird.

In der Vergangenheit hat das Ordnungsamt die Deutsche Bahn AG anlassbezogen über die auf ihren Grundstücken vorhandenen Vorkommen von Riesenbärenklau informiert und zur Einleitung notwendiger Beseitigungsmaßnahmen mit Terminsetzung aufgefordert. Da die Deutsche Bahn AG der Aufforderung stets zeitnah nachgekommen ist und die Gefahr beseitigt hat, waren keine Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich. Diese Verfahrensweise wird das Ordnungsamt auch in Zukunft praktizieren.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

entfällt

Anlage/n

1 Landeskonzept Riesen-Bärenklau (öffentlich)